



Verbandsversammlung am 18. Dezember 2020

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 5

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

- Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 entsprechend der **Anlage 1** festzustellen.

1. Anlass und Begründung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat am 04.12.2015 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019 beschlossen.

Im Zuge dieses Umstiegs hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben zum Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 GemHVO aufzustellen, die das Vermögen (immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) und die Schulden (beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben keine vorhanden) umfassend darstellt (**Anlage 1**).

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der **Anlage 2** dokumentiert. Dort finden sich auch Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.

Anlage 1

Aktivseite		1.1.2019	Passivseite		1.1.2019
		EUR			EUR
1	Vermögen	299.086	1	Eigenkapital	307.932-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.458	1.1	Basiskapital	307.932-
1.2	Sachvermögen	34.096	1.2	Rücklagen	0
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.566	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnsrücklagen nicht möglich ist	0
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.529	2	Sonderposten	0
1.2.8	Vorräte	0	2.1	für Investitionszuweisungen	0
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	2.2	für Investitionsbeiträge	0
1.3	Finanzvermögen	262.533	2.3	für Sonstiges	0
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	3	Rückstellungen	0
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	250	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0
1.3.3	Sondervermögen	0	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0
1.3.4	Ausleihungen	0	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.3.5	Wertpapiere	0	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	0	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
1.3.8	Liquide Mittel	262.283	3.7	Sonstige Rückstellungen	0
2	Abgrenzungsposten	9.356	4	Verbindlichkeiten	510-
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.356			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0			
3	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0			

		4.1	Anleihen		0
		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0
		4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0
		4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0
		4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0
		4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		510-
		5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0
Bilanzsumme	308.442		Bilanzsumme		308.442-

Anhang zur Eröffnungsbilanz

I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens erfolgte auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung, den Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ (i.d.F. Juni 2017, 3. Auflage) und der „Abschreibungstabelle Baden-Württemberg“ (siehe www.nkhr-bw.de).

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und vermindert um die Abschreibungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung; § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Es wurden alle Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens über einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer (§ 38 Abs. 4 GemHVO) seit 01.01.2013 in die Vermögensrechnung aufgenommen.

Als Wert von Beteiligungen wurde das anteilige Stammkapital bzw. die entsprechende Einlage (§ 62 Abs. 5 GemHVO) angesetzt.

II. Erläuterung der Bilanzpositionen

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert. Es wird zwischen Immateriellen Vermögensgegenständen, Sachvermögen, Finanzvermögen und Abgrenzungsposten unterschieden.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 2.458 €

Unter „Immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen Immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger (z.B. CD) vermittelt werden.

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde. Ein Aktivierungsverbot besteht demnach bei selbst hergestellten Immateriellen Vermögensgegenständen (§ 40 Abs. 3 GemHVO). Folgender Immaterieller Vermögensgegenstand wurde beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben aktiviert:

- ArcGIS für Desktop Basic Single Use Lizenz 2.458 €

1.2 Sachvermögen

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 10.566 €

Die APC Smart-UPS Notstromversorgung (Akku) und die Telefonanlage MiVoice Office 400 sind im Rahmen der Bilanzierung mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen und über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abzuschreiben.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 23.529 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z.B. Büroeinrichtungen und arbeitsplatzbezogene EDV- bzw. Kommunikationsausstattung. Für die erstmalige Bewertung wurde von der

Vereinfachungsmöglichkeit nach § 38 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht und die 1.000-€-Wertgrenze festgelegt.

Die Bewertung des Sachvermögens ist in der **(Anlage 3)** dargestellt.

1.3 Finanzvermögen

1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	250 €
--------------	---	--------------

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn kein beherrschender Einfluss auf das Unternehmen ausgeübt werden kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile gehalten werden.

In der Eröffnungsbilanz des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben wurde folgender Beteiligungswert aktiviert:

- Einlage Reko GmbH 250 €

1.3.8	Liquide Mittel	262.283 €
--------------	-----------------------	------------------

Zu den liquiden Mitteln zählen insbesondere der Kassenbestand der Barkasse und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Barkasse wurde zum 31.12.2018 abgerechnet und geschlossen. Der Bestand der liquiden Mittel entspricht damit dem Girokontostand bei der Kreissparkasse Ravensburg zum 31.12.2018.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.356 €
--	----------------

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sog. transitorische Posten). Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben handelt es sich um die Auszahlung der Januarbezüge 2019 der Beamten, die Ende 2018 ausgezahlt wurden.

Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben mit Eigen- und Fremdkapital finanziert ist. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Kapitalposition, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

1. Eigenkapital

Die Kapitalposition besteht aus Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses.

1.1 Basiskapital	307.932 €
-------------------------	------------------

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z.B. Abdeckung von Fehlbeträgen oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz).

1.2 Rücklagen

0 €

Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und Zweckgebundenen Rücklagen unterschieden.

Die bisherige allgemeine Rücklage nach kameralem Recht ist nicht hier auszuweisen, sondern ist im Basiskapital aufgegangen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

510 €

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezielleren Verbindlichkeitenposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Ravensburg zur Führung der Kassengeschäfte des Verbandes. Der Betrag in Höhe von 510 € resultiert aus einer Doppelzahlung einer Gemeinde an den Regionalverband. Dieser wurde von der Stadtkasse versehentlich vom Girokonto der Stadt Ravensburg zurückerstattet. Die Stadt Ravensburg hat also einen Erstattungsanspruch an den Regionalverband in Höhe von 510 €.

Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Anteil des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben entfallende Anteil an den beim KVBW aufgrund von § 27 Abs. 5 Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 12.02.2019 beträgt der Anteil des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2018 1.404.279 €.

Haushaltsübertragungen aus 2018

Im letzten kameralen Haushaltsjahr 2018 wurden keine Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberechte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gebildet. Es wurden keine Ermächtigungen nach 2019 übertragen.



Sachvermögen über 1.000 €/netto Anschaffungspreis

Inventar ummer	Anschaffungswert (netto)	Anschaffungswert (brutto)	Anschaf- fungsdatum	Bezeichnung Vermögensgegenstand	Anzahl	Aktivierungs- jahr	Nutzungs- dauer	Jährliche Abschreibung	Abschreibung bis	kum. Afa bis 31.12.2018	Restwert 31.12.2018	Raum	
	abzügl. Skonto, Rabatt, o.ä. ohne MWSt	abzügl. Skonto, Rabatt, o.ä. mit MWSt										Etage	Raum
2013-001	1.038,00 €	1.235,22 €	02.10.2013	Notebook Sony VAIO PRO13 Carbon	1	2013	4	308,81 €	30.09.2017	1.234,22 €	1,00 €	EG	Zimmer 11
2013-002	1.038,00 €	1.235,22 €	02.10.2013	Notebook Sony VAIO PRO13 Carbon	1	2013	4	308,81 €	30.09.2017	1.234,22 €	1,00 €	1. OG	Zimmer 23
2014-001	9.089,50 €	10.816,50 €	20.02.2014	Server Supermicro 6027R	1	2014	5	2.163,30 €	31.03.2019	10.275,68 €	540,82 €	Keller	Serverraum
2014-002	1.613,45 €	1.920,00 €	07.05.2014	Notebook Mac-Book Pro 13'''	1	2014	4	480,00 €	30.04.2018	1.919,00 €	1,00 €	1.OG	Zimmer 24
2014-003	1.002,62 €	1.192,62 €	10.06.2014	Notebook Fujitsu ESPRIMO	1	2014	4	298,16 €	31.05.2018	1.191,62 €	1,00 €	1. OG	Zimmer 24
2014-004	1.302,10 €	1.549,50 €	24.06.2014	Regal Typ "Balton"	1	2014	15	103,30 €	30.05.2029	473,46 €	1.076,04 €	1. OG	Zimmer 21
2015-001	1.225,00 €	1.457,75 €	13.10.2015	APC Smart-UPS Notstromversorgung (Akku)	1	2015	10	145,78 €	30.09.2025	473,77 €	983,98 €	Keller	Serverraum
2016-001	1.168,89 €	1.390,98 €	07.03.2016	Premium PC Fujitsu ESPRIMO P920	1	2016	4	347,75 €	28.02.2020	985,28 €	405,70 €	EG	Besprechungs- zimmer
2016-002	4.590,00 €	5.462,10 €	27.04.2016	ArcGIS für Desktop Basic Single Use Lizenz	2	2016	5	1.092,42 €	31.03.2021	3.004,16 €	2.457,94 €		Zimmer 21 Zimmer 15
2016-003	1.393,00 €	1.657,67 €	12.07.2016	LCD-Projektor Panasonic PT- VZ570E, WUXGA	1	2016	6	276,28 €	30.06.2022	690,70 €	966,97 €	EG	Zimmer 14
2017-001	1.920,00 €	2.284,80 €	27.01.2017	Notebook Lenovo ThinkPad	1	2017	4	571,20 €	31.12.2020	1.142,40 €	1.142,40 €	EG	Zimmer 14
2018-001	1.410,07 €	1.677,98 €	17.01.2018	Notebook Lenovo TP T470	1	2018	4	419,50 €	31.12.2021	419,50 €	1.258,48 €	1. OG	Zimmer 24
2018-002	1.170,33 €	1.392,69 €	16.01.2018	Monitor EIZO	1	2018	6	232,12 €	31.12.2024	232,12 €	1.160,57 €	1. OG	Zimmer 23
2018-003	4.378,00 €	5.209,82 €	19.09.2018	NAS-Server QNAP TS1273U- RP-64G	1	2018	5	1.041,96 €	31.08.2023	347,32 €	4.862,50 €	Keller	Serverraum
2018-004	3.985,00 €	4.742,15 €	04.10.2018	NAS-Server TMAP TS1273U- RP-8G	1	2018	5	948,43 €	30.09.2023	237,11 €	4.505,04 €	Keller	Serverraum
2018-005	6.849,00 €	8.150,31 €	19.09.2018	Server Supermicro 6028R-TR	1	2018	5	1.630,06 €	31.08.2023	543,35 €	7.606,96 €	Keller	Serverraum
2018-006	8.120,00 €	9.662,80 €	20.12.2018	Telefonanlage MiVoice Office 400	1	2018	10	966,28 €	30.11.2028	80,52 €	9.582,28 €	alle	Serverraum + Büros
		61.038,11 €								24.484,43 €	36.553,68 €		